

Hausordnung Sekundarschule Burgschule

1. Der Schulleiter bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter üben im Schulgrundstück die Schlüsselgewalt aus und sind verantwortlich für die Sicherheit.
2. Eine Störung des Unterrichtes von außen und innen ist zu jeder Zeit untersagt.
(In Ausnahmefällen wird die Schulleitung verständigt.)
3. Der Aufenthalt von Fremdpersonen auf dem Schulgrundstück bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter . (Anmeldung im Sekretariat)
4. Rauchen, Alkohol und Drogen sind im gesamten Schulgrundstück verboten.
5. Das Mitbringen von Waffen und personengefährdenden Gegenständen ist untersagt.
6. Das Nutzen der Handys ist auf dem Schulgelände und um Schulgebäude verboten.
Bei Zuwiderhandlungen ist die Lehrkraft aufgefordert, das Handy einzuziehen. Das Handy kann nur durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
7. Die Schüler erscheinen rechtzeitig, mindestens 10 Minuten vor ihrer 1. Unterrichtsstunde.
8. Sie begeben sich spätestens mit dem Vorklingeln in das Schulgebäude.
9. Alle Unterrichtsräume werden mit der Lehrkraft betreten.
10. Die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 werden im Klassenverband durch den unterrichtenden Lehrer zur Turnhalle geführt. Alle anderen Schüler begeben sich selbstständig , zügig und auf kürzestem Wege zur Turnhalle .
11. Das Tragen von Caps und Mützen im Unterricht ist nicht erlaubt.
12. Erfüllt ein Schüler 4 mal pro Monat die Hausaufgaben nicht, so muss er, die von der Schule angebotenen Hausaufgabenstunden 4 mal verbindlich nutzen. Sollten die Hausaufgabenstunden nicht besucht werden, gilt dies als unentschuldigter Fehltag.
13. Das Frühstück wird nach der 1. Unterrichtsstunde nach erfolgtem Raumwechsel im Unterrichtsraum eingenommen.
14. Das Mittagessen wird im Nebengebäude eingenommen.
15. Ein Verlassen des Schulhofes während der Pausen ist nicht gestattet. Ab Klasse 8 dürfen die Schüler mit Einwilligung der Eltern in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
16. Bei Regenwetter verbleiben die Schüler in der Hofpause im Unterrichtsraum.
17. Die Schüler werden zu Beginn der Unterrichtsstunde stehend begrüßt.
18. Der Schüler hat mit allen materiellen Werten sorgsam umzugehen.
Bei mutwilligen und grob fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacher zur Regulierung herangezogen.
19. Im Interesse der Sicherheit aller Personen wird das Verhalten bei Alarm (Feuer und andere Gründe) und bei Katastrophen durch eine gesonderte Verordnung geregelt .

tritt am 02.09.2014 in Kraft


Brandt-Heim
Schulleiterin